

Wird von der Musikschule ausgefüllt

Lehrer

ab Datum

Kassenzeichen

Ermäßigung FE / SE

Der Vertrag ist gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 der o.g. Gebührensatzung unbefristet und kann nur unter Einhaltung der in § 2 Abs. 2 und 3 der Gebührensatzung genannten Fristen schriftlich gekündigt werden.

Städtische Musikschule Meerbusch

Bommershöfer Weg 2-8 • 40670 Meerbusch
Telefon 02159 / 916-284 • Telefax 02159 / 916-39-284
musikschule@meerbusch.de

Stadt Meerbusch

Die Bürgermeisterin
i. A.

Datum

**Anmeldung / Unterrichtsvertrag
Musikbären/ Glockenspielerlei (MFE 2. Jahr)**

MUSIK STÄDTISCHE
SCHULE
MEERBUSCH



Sorgeberechtigte

(bitte beide Sorgeberechtigte angeben)

Name

Vorname

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Schüler/in

PLZ, Ort

Name

Telefon / Mobil

Vorname

E-Mail

Geburtsdatum

Ich bin allein sorgeberechtigt

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zu folgendem Musikbären-Kurs an:

(Hinweis: Dieser Kurs endet automatisch nach einem Jahr)

Mo/ 16.45 Uhr/ Lank, Bürgerhaus

Die/ 16.45 Uhr/ Strümp, Musikschule

Mi/ 16.45/ Lank, Bürgerhaus

Quereinsteiger



Datum, Unterschrift (Vor- und Zuname)

Der Unterrichtsvertrag kommt durch Unterzeichnung seitens der Musikschulleitung nach erfolgter Einteilung der Unterrichtsveranstaltungen zustande. Der/Die Unterzeichner/in bestätigt, von der Gebührensatzung der Städt. Musikschule Meerbusch vom 9.6.2006 in der jeweils gültigen Fassung Kenntnis genommen zu haben. Diese ist Grundlage des Unterrichtsvertrages.

Stand: 12.2016